Freitag, den 8. Juli.

Thorner Zeitung.

Nro. 157. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl Post=Anstalten 1 Thlr — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts=Kalender.

8. Juli 1757. Christoph Heinrich Andreas Geret stirbt.
" 1850. Der Missionair für China Gützlaff predigt in der Dreifaltigkeitskirche.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Paris, 7. Juli. Legislative. Beantwortung der Interpellation Cochery. Gramont constatirt die Annahme des Angebots der span. Krone Seitens des Prinzen von Hohenzollern, doch habe sich das span. Volk noch nicht ausgesprochen und sei deshalb jede weitere Discussion zwecklos. Die Regierung werde in Neutralität verharren, jedoch wenn es die Ehre Frankreichs erfordert, ohne Zögern ihre Pflicht thun. — Ollivier konstatirt die Friedensliebe der Regierung wenn jener mit Ehren aufrecht zu erhalten. Hoffentlich werde Gramont's Erklärung eine friedliche Lösung herbeiführen; wenn jedoch der Krieg nothwendig. werde die Regierung nicht ohne Zustimmung der Kammer vorgehen.

Tagesbericht vom 7. Juli.

Kiel, 6. Juli. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht beabsichtigte Sr. Maj. Schiff „Medusa" in den letzten Tagen des Mai den Hafen von Saigon (Cochin=China) zu verlassen und nach Yokohama zu gehen.

Hamburg, 5. Juli. In der heutigen Versammlung der strikenden Zimmer= und Maurerarbeiter wurde beschlossen streng nach dem Gewerbegesetz vorzugehen, wonach es jedem einzelnen Arbeitgeber überlassen bleibe, sich mit den Arbeitnehmern zu verständigen, die Forderung der Arbeitnehmer nach einem einheitlichen Satze jedoch zurückzuweisen.

Paris, 5. Juli. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers bringen die Abgg. Cochery und Genossen eine Interpellation ein, betreffend die Möglichkeit der Besteigung des spanischen Thrones durch den Prinzen von Hohenzollern.

London, 6. Juli, Nachts. Im Unterhause wurde in dritter Lesung die Universitätseidesbill mit 247 gegen 113 Stimmen angenommen. „Morning Post" veröffentlicht ein Telegramm aus Tientsin, nach welchem am 21. Juni in Peking ein Volksaufruhr gegen die Franzosen stattgefunden habe. Es sind sämtliche französischen Priester, die barmherzigen Schwestern, Rochechouart, französischer charge d'affaires, und der französische Consul, sowie drei Russen ermordet worden. Die Kathedrale wurde niedergebrannt.

Washington, 6. Juli. Der Senat verwarf am 4. d. mit 27 gegen 12 Stimmen das zur Summer'schen Naturalisationsbill gestellte Amendement, welches die Zulassung der Chinesen zur Erwerbung der Bürgerrechts forderte. Die Bill selbst wurde mit 31 gegen 17 Stimmen angenommen, ebenso wurde ein Amendement, welches die Naturalisation zwar auf die Neger ausdehnt, die Indianer und Chinesen aber von derselben ausschließt, mit 36 gegen 9 Stimmen angenommen.

Provinzial=Landtag.

Neunte Sitzung am 4. Juli.

Nach Verlesung und Feststellung mehrerer Denkschriften insbesondere auch der an Ihre Maj. die Königin zu richtenden Dankadresse, bezüglich der erfolgreichen Thätigkeit des Frauen=Vereins während des Nothstandes in der Provinz wurde auch das einem Landtagsbeschlusse gemäß an den Vorstand des hiesigen Provinzial=Blinden=Instituts zu erlassende Schreiben vorgetragen, in welchem über Anerkennung der durch ein tüchtiges Lehrer=Collegium erzielten überraschenden Leistungen, allen Mitgliedern des Vorstandes, insbesondere dem ersten Vorsteher Herrn Regierungs=Rath Schmidt, der sich bereits mannigfache Verdienste auch um die andern Provinzial=Institute erworben, für ihre große Mühewaltung, Umsicht und Fürsorge für die armen Blinden unserer Provinz entsprechenden Provinzial=Fonds aus dem Staatshaushalt und Wahl einer Commission von 12 Mitgliedern unter Vorsitz des Land=tags=Marschalls zur weitern Verhandlung mit der Königlichen Staatsregierung hierüber. Derselbe wurde indessen durch eine motivirte Tagesordnung dahin erledigt, daß die Bewilligung eines Provinzialfonds überhaupt nicht als selbstständiger Zweck betrachtet werden könne, sonder nur als die nothwendige Konsequenz der Herstellung einer geordneten Selbstverwaltung für die gesammten provinziellen Interessen.

Ein Antrag auf Herstellung einer solchen Selbstverwaltung und der dazu unentbehrlichen Organe wurde allerdings durch die Lage der, der gegenwärtigen Provinzen Vertretung obliegenden Geschäfte als dringend indicirt bezeichnet, indessen so lange jedenfalls für verfrüht erachtet, als die Vertretung in Kreis und Provinz nicht in vorschriftsmäßigem Wege anderweit geordnet ist.

Nach dem Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung und Kassenwesen wurde für den Landtags=Kostenfonds der neue Etat auf 15,000 festgestellt, welchem Betrage indessen für jede künftige Ausschreibung behufs Wiedereinziehung eines noch rückständigen Vorschusses aus dem Landtags=Dispositionsfonds von 7500 Thlr. die Summe von 1000 Thlr. hinzutreten soll.

Für den Landtags=Stipendienfonds, dessen Vermögen nach aufgestellter Rechnung in 4875 Thlr. Pfandbriefen und 15 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. besteht, wurde, da der bisherige Curator dieses sein Amt niedergelegt, das Directorium der Provinzial=Hilfskasse mit dieser Curatel beauftragt.

Endlich wurde bezüglich der nach § 37 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen jedesmaligen Revision derselben beschlossen, von dieser Revision Abstand zu nehmen, in Erwägung, daß solche zwar durchgehend veraltet, dieselbe jedoch zum großen Theile in den allgemein als unzweckmäßig anerkannten gesetzlichen Bestimmungen für die Provinzialvertretung begründet ist, für welche es nicht angemessen erscheint, eine bloße Verbesserung in Formalien anzustreben.

Es wurde vielmehr beschlossen, die Umwandelung der Provinzial=Vertretung abzuwarten und Se. Maj. den König in einer Denkschrift zu bitten, Seine Staatsregierung Allerhöchst anzuweisen, für die baldige Nengestaltung der Provinzial=Vertretung im verfassungsmäßigen Wege Sorge zu tragen.

Die Geheimnisse einer jungen Mamsell.

Hamburger=Novelle.

Erstes Kapitel.

Die Gasthof-Bewohner.

Einige Jahre zuvor, ehe die gewaltige Feuersbrunst des Jahres 1842 den schönsten Stadttheil Hamburgs in Asche legte, befand sich unfern des reizenden Alsterbassins, das schon damals die Zierde und der Stolz der großen Handelsstadt genannt wurde, ein Gasthof von beträchtlicher Höhe und Breite, mit einer großen Anzahl von Zimmern und dem damals gekannten Comfort versehen. —

Da es dem Erzähler frei steht, nach Belieben den Namen dieses Hotels zu nennen, so wollen wir es „Zum goldnen Stern" taufen, obgleich es in Wirklichkeit anders hieß.

Dieses Hotel wurde im Sommer und Herbst, wo die Fremden vorzugsweise nach Hamburg zu kommen pflegen, sehr stark frequentirt.

Im Winter aber wurde es gewöhnlich von Privatpersonen, die kein Vergnügen daran finden, eine eigene Häuslichkeit zu besitzen, oder von Fremden bewohnt, die hier für längere Zeit ihren Aufenthaltsort gewählt hatten.

Wir müssen den Leser höflichst bitten, im Geiste mit uns die vier hohen Treppen hinaufzusteigen und sich mit uns in den verschiedenen Räumen umzusehen, um die Bekanntschaft derjenigen Personen zu machen, die in unserer Erzählung zum Theil die Hauptfiguren bilden werden.

Gleich im ersten Stocke, nach der Alster hinaus, haus'te im Monat Oktober eine englische Familie, Namens Windforth.

Sie war einen Monat vorher in Hamburg eingetroffen und hatte die besten Zimmer des Hotels für 6 Monate in Beschlag genommen. Ob ein besonderer Zweck sie nach der Elbstadt geführt, oder ob sie den Aufenthalt nur zum Vergnügen gewählt, muß vor der Hand noch ein Geheimniß bleiben.

Master Windforth war in seiner äußeren Erscheinung ein Engländer vom Wirbel bis zur Sohle, aber durchaus nicht gentleman-like.

Seine Gestalt, die in der Höhe nicht viel über vier Fuß maß, war plump und vierschrötig. Auf kurzem, dickem Halse trug er einen Kopf, der für einen Mann von 7 Fuß Länge noch zu kolossal gewesen wäre.

Seine Gesichtsbildung erinnerte lebhaft an die einer ächten Bulldogge und die Worte, die er langsam und gemessen, wenn er den Kellnern Befehle ertheilte, seinem breiten Munde entströmen ließ, tönten rauh und widerwärtig und wurden oft von den spottsüchtigen Burschen mit dem Grunzen des Thieres verglichen, das Moses dem Volke Gottes zu verspeisen verboten hat.

Kurz, man hätte den Master Windforth entweder für einen Narren oder Dummkopf halten können, wäre sein rothes, plumpes Gesicht nicht von einem Paar kleiner grauer Augen belebt gewesen, die so listig funkelten und blitzten, und so viel Schlauheit verriethen, daß sie mit seinen Zügen in Widerspruch traten. Diese Augen sagten dem Menschenkenner, daß dem Manne mit dem anscheinend stupiden Gesichte ebenso wenig zu trauen sei, als demjenigen, dem die Natur die Physiognomie eines Fuchses verliehen habe.

Nach der Lebensweise, die der Engländer führte, wie nach seiner Kleidung und den kostbaren Ringen, die seine dicken Finger zierten, mußte sein Vermögen wenigstens die Höhe von hunderttausend Pfund erreichen; darum wurde er auch von der ganzen Dienerschaft des Hotels nur „unser englische Millionair" genannt.

Die Gattin dieses Herrn, Mistreß Windforth, zeigte eine lange dürre Leibesbeschaffenheit. Wenn es ihr einmal beliebte, mit ihrem Herrn Gemahl auf der Promenade spatzieren zu gehen und sie einen raschen Gang annahm, mußte derselbe seine kurzen Beine ungewöhnlich anstrengen, um nicht eine Strecke hinter ihr zurückzubleiben. Ihr Antlitz trug den englischen Frauen=Typus, der bekanntlich in bleichen schmalen Backen, starkgebogener Nase und langen blonden Hängelocken besteht. Junge englische Damen sehen oft mit dieser Gesichtsform sehr interessant aus, alte dagegen erhalten durch sie etwas Geierartiges, das in seinen Spnren die frühere Schönheit nicht mehr errathen läßt.

Die Ehe dieses würdigen Paares war mit zwei Töchtern und einem Sohne gesegnet.

Das älteste der Mädchen, das schon das zwanzigste Jahr überschritten, hieß Ellinor und war das vollkommene jugendliche Abbild der ziemlich häßlichen Mutter, ebenso lang, ebenso mager und mit denselben Hängelocken versehen.

Die jüngere, Ethel, kaum neunzehn alt, hatte von dem Papa die kurze dicke Figur und die grobe Gesichtsform geerbt, von der Mutter das blonde Haar und die waschblauen matten Augen.

Von dem hoffnungsvollen männlichen Sprößlinge, der vierundzwanzig Jahre zählte, genügt in Kürze zu sagen, daß derselbe die Leibeslänge der Mutter und den dicken Kopf des Vaters besaß, und der verzogne Liebling Beider war, der seine Tageszeit damit ausfüllte, daß er sich's in dem Rauchzimmer seines Papas auf dem Sopha bequem machte und die feinste Havana dampfte, häufig auf seinem eingenen Vollklutpferde spatzieren ritt und so oft ein Ballet im Stadttheater gegeben wurde, um die eilfte Stunde mit zerklatschten Glacéehandschuhen nach Hause kam.

Wir müssen jetzt von dieser honorablen Familie unsere Blicke abwenden und uns weiter im Hause umsehen. —

Auf demselben Corridor, doch ziemlich weit von dem Zimmer des Engländers entfernt, hatte sich eine junge polnische Gräfin eingemiethet. Wie sie selbst erzählte, war ihr Gatte, der Graf Labinsky, in den polnischen Revolutionskriegen im Kampfe gegen die Unterdrücker ihres armes Vaterlandes gefallen. Nachdem die demselben zugehörigen Güter von der russischen Regierung confiscirt worden, war die trauernde Gattin aus Polen entflohen und hatte ihren Aufenthalt in Hamburg genommen. Auffallend war es, daß sie das Deutsche vollkommen rein sprach, ohne irgend einen Anklang fremdartigen Dialekts. Sie wußte aber triftige Gründe dafür anzugeben. Ihre verstorbene Mutter war eine geborene Deutsche gewesen, und ihr unglücklicher Gemahl hatte aus persönlicher Vorliebe für Deutschland unsere Sprache mit seiner Gattin fast lieber als seine eigene gesprochen. Daß diese Dame den Aufenthalt in einem theuren Hotel bestreiten, und in mancher Hinsicht ein luxuriöses Leben führen konnte, dankte sie einer alten reichen in Warschau lebenden Ver=

Deutschland.

Berlin, den 7. Juli. **Schulwesen.** Das brandenburgische Provinzial-Schulkollegium hat an die Seminar-Directoren die Weisung ergehen lassen, daß, je mehr eine auf das Materielle gerichtete Zeitströmung im Allgemeinen die Gemüther gefangen nimmt und je mehr die Gewohnheit sich verbreitet, nur bei einer zudringlichen aber inhaltsleeren Tagesliteratur geistige Nahrung zu suchen, um desto mehr der Lehrerstand durch Bibellesen zum Kampfe gegen jene Verirrungen geneigt und geschickter zu machen sei. Man sieht, wir stecken noch ganz und gar in dem System der Schulregulative, uns scheint es, als habe sich der Gegensatz wo möglich noch verschärft. Es wird ohne Weiteres noch behauptet, die Zeitströmung sei vorwiegend auf das Materielle gerichtet. Zum Theil allerdings. Das Jobberthum macht sich gewaltig breit und wird je länger je widerlicher. Auch auf andere widerwärtige Erscheinungen stoßen wir auf Schritt und Tritt. Allein diese sittlichen Verirrungen hat die obige Weisung nicht im Auge, sie richtet sich, wie aus dem Angriff auf die Tagesliteratur hervorgeht, gegen die moderne Wissenschaft im Allgemeinen. Namentlich die Naturwissenschaft ist es, vor der gewarnt wird, denn ihr legt man, weil sie secirt, beobachtet, zweifelt, concludirt, eine Tendenz auf das Materielle mit Vorliebe unter, und was sie als Resultat ankündigt, ist kurzweg inhaltsleer und zudringlich. Nun kann natürlich derjenige den Materialismus aus dem Felde schlagen, der, gerade so wie er, nicht müde wird, unaufhörlich wissenschaftlich zu forschen. Allein von dieser natürlichen und einzigen Abwehr wird seltsamer Weise abstrahirt, und als einziges Mittel zum Kampf gegen die „Verirrungen" empfiehlt man dem Lehrerstand das Bibellesen. Zur Erbauung bietet dies Lesen allerdings Stoff, aber zur Widerlegung der modernen Wissenschaften nie und nimmer. Was mag wohl Alles „Verirrung" genannt werden? wir fürchten, auch das copernicanische System, und wer an die Erzählungen im Josua sich hält, ist allerdings zu einer Opposition gegen Copernicus gezwungen. Es fragt sich blos, was bei solchem Widerstreit der Ansichten herauskommen und wer dabei profitiren soll? Der Lehrerstand und die Familien, die ihm ihre Kinder anvertrauen, sicherlich nicht; auch nicht die Sache der Religion, denn die alttestamentariche Poesie ist dazu gar nicht da, um als Kampfmittel gegen die Wissenschaft verbraucht zu werden. Es bleibt nichts weiter übrig, als auch den Seminarien Alles zugänglich zu machen, was ihre Zöglinge gebrauchen, um aus wissenschaftlichen Forschungen Nutzen ziehen zu können für ihre spätere amtliche Thätigkeit. Gegen die Wissenschaft mit Bibelversen operiren zu sollen, heißt den Lehrerstand von vorn herein entwaffnen, heißt ihm zumuthen, er solle systematisch wissenschaftlich verarmen und geistig austrocknen. Und giebt es eine „zudringlichere, inhaltsleerere" Polemik als die, welche, anstatt in das Wesen der Dinge einzudringen, mit auswendig gelernten unbewiesenen Behauptungen um sich wirft? Es heißt alle Pädagogik auf den Kopf stellen, eigensinnige, hochfahrende, schwatzhafte Menschen heranbilden, wird ihnen im Ernst zugemuthet, sie sollen, alle Wissenschaft selbst bei Seite lassend, mit Bibelsprüchen wissenschaftliche Sätze widerlegen. Wahrlich, es ist gut, wenn hin und wieder aller Welt bekannt wird, was für eine Ausbildung man unsern Volksschullehrern zumuthet. Dadurch wird auch dem blödesten Verstand klar, daß dies System nicht zu halten ist, daß es zu Grunde gehen muß, so wahr Vernunft und Wissenschaft durch Nichts in ihrem Lauf sich hat aufhalten lassen und so wahr das Leben an unsere junge Generation die ernstesten Anforderungen stellt.

— **Zum Konzil.** Das wiener „Vaterland" veröffentlicht zwei auf das Concil bezügliche Actenstücke des preußischen Cultusministers v. Mühler, für deren Echtheit wir das genannte Blatt einstehen lassen. Das erste ist ein Circularschreiben des Ministers an die preußischen Bischöfe, worin denselben Mittheilung von dem in der Anlage desselben befindlichen zweiten Actenstücke zur Danachachtung gemacht wird. Dieses zweite ist eine Instruktion an den Herrn Erzbischof von Köln, angeblich veranlaßt durch eine von letzterm unter dem 15. September v. J. an das Cultusministerium über das Concil gemachte Mittheilung. Das erste Actenstück ist vom 10. October 1869 datirt uud lautet, wie folgt:

Euer . . . . Gnaden ermangele ich nicht, in der Anlage Abschrift eines Schreibens, das ich an den Herrn Erzbischof von Köln in Erwiderung auf eine von demselben unter dem 15. v. M. gerichtete, das in Rom bevorstehende allgemeine Concil betreffende Mittheilung erlassen habe, nachrichtlich ergebenst zu übersenden. Berlin, ... October 1869. (gez. v. Mühler. An den Bischof von . . . . ., Herrn . . . . ., zu . . . . .

Das zweite an den Erzbischof von Köln gerichtete Schreiben vom 8. October 1869 lautet folgender Maßen:

Ew. erzbischöflichen Gnaden sage ich für die gefälligen Mittheilungen vom 15. v. M., betreffend das in Rom bevorstehende allgemeine Concil, meinen Dank. Zugleich unterlasse ich nicht, bei dieser Gelegenheit Ew. erzbischöflichen Gnaden in der Kürze von der Auffassung zu unterrichten, welcher die Regierung Sr. Majestät des Königs in dieser Angelegenheit folgt. Wenn die preußischen Bischöfe der ergangenen Einladung gemäß an dem Concil in Rom Theil nehmen, um über Angelegenheiten der katholischen Kirche zu berathen, so machen sie damit nur von einem Rechte Gebrauch, welches die Verfassung des Landes ihnen giebt. Die bisher bewährten verfassungsmäßigen Principien der religiösen und kirchlichen Freiheit finden auf den vorliegenden Fall ihre volle Anwendung. Auch haben die Grenzen, innerhalb deren sich die Freiheit der Kirche bewegt, sowie die Gegenstände und Fragen, für welche die Gesetzgebung des Staats und deren Handhabung durch staatliche Organe vorbehalten bleiben muß, durch die innere Entwicklung des preußischen Staatsrechtes, durch Legislation und Verwaltung, im Einzelnen eine so klare und erschöpfende Bestimmtheit erhalten, daß über den Umfang derselben kaum noch in irgend einer einzelnen Beziehung ein Zweifel übrig ist. Diese Grenzen zu wahren und den Zustand gesicherter Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, ist nicht ein Interesse des Staates allein, sondern in nicht geringerem Maße ein Interesse und eine Aufgabe auch der Kirche. Die königliche Staatsregierung hegt das Vertrauen, daß die preußischen Bischöfe auch außerhalb des Heimathslandes der Rechte und Pflichten sich bewußt bleiben, welche ihnen als Bürgern des Reiches und als Unterthanen Sr. Majestät des Königs zukommen. Sie ist aufrichtig gewillt, den bestehenden Rechts- und Friedenszustand innerhalb des Landes aufrecht zu erhalten. Sie wird aber darüber wachen, daß nicht Störungen herbeigeführt werden, und denselben, wenn nöthig, entgegentreten, und ist sich in diesem Punkte, sofern es sich um die Abwehr von Uebergriffen auf das staatliche Rechtsgebiet handeln wird, der Uebereinstimmung mit allen christlichen Regierungen bewußt. Wird der hier bezeichnete Standpunkt von allen Seiten gleichmäßig anerkannt und gewahrt, so kann auch die Abhaltung des bevorstehenden Concils dazu beitragen, die Auffassung zu klären und eine richtige Würdigung der Verhältnisse zu fördern.

Berlin, 8. October 1869. (gez.) v. Mühler.
An den Erzbischof von Köln, Herrn Dr. Paulus Melchers, erzbischöfliche Gnaden zu Köln.

— **Ob Juden zu Vormündern christlicher Kinder** zuzulassen seien — über diese veröffentlicht ein Jurist in Sorau, wo bekanntlich das Kreisgericht die Bestallung eines jüdischen Vormunds für ein christliches Kind verweigert hat, eine Abhandlung in der „Sorauer Zeitung", die wir wegen ihrer interessanten und trefflichen juristischen Begründung gern reproduciren. Dieselbe lautet: „Die Frage, ob es jetzt zuläßig ist, christlichen Pflegebefohlenen jüdische Vormünder zu bestellen, ist zu bejahen. Zwar kann bezüglich der Juden der § 137 Tit. 18 Thl. II. unseres allgemeinen Landrechts von 1795: „Christen können für Personen, die keiner der christlichen Religionsparteien zugethan sind, und diese für jene zu Vormündern nicht bestellt werden,"*) nicht schon durch das Gesetz vom 25. Juli 1847 für aufgehoben angesehen werden, obgleich es im § 1 den jüdischen Unterthanen, soweit dasselbe nicht ein Anderes bestimmt, neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte zustehen. Denn es schließt sofort durch § 2 unter der Rubrik: „Zulassung zu öffentlichen Aemtern", unter welche das Amt des Vormunds im Sinne des allgemeinen Landrechts gehört, die Juden allgemein von der — christlichen Vormündern theilweise obliegenden — Leitung und Beaufsichtigung christlicher Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten aus. Wohl aber ist die Vorschrift des § 137 l. c. beseitigt durch das norddeutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1869, welches nach Artikel 2 der Verfassung des Norddeutschen Bundes den Landesgesetzen vorgeht und dessen „Einziger Artikel" lautet: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein." (B. G. Bl. p. 292.) Der Zweck jenes Gesetzes ist ausweislich der Motive der Reichstagsverhandlungen und seines klaren Inhalts, ohne Ausnahme alle betreffs der **Gleichberechtigung der Christen und Nichtchristen** — besonders in **Preußen** mit Rücksicht auf Artikel 4, 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1870 — in speciellen Beziehungen erhobenen oder noch denkbaren

---

wandten, von der sie alljährlich mit großen Summen unterstützt wurde und deren Erbin sie einst sein sollte.

Obwohl diese polnische Gräfin aus Trauer über den Verlust ihres Gatten und der Trennung von ihrer geliebten Heimath beständig in schwarzen Kleidern an der table d'hôte und auf der Promenade erschien, so hinderte sie das doch nicht, dem Sohne des dicken Engländers, mit dem sie täglich an der Wirthstafel zusammentraf, ganz eigenthümliche Blicke zuzuwerfen und keine Gelegenheit zu versäumen mit ihm anzuknüpfen. Der Schmerz um den obengenannten Verlust schien also dem Erlöschen nahe zu sein und anderen heiteren Gefühlen Platz machen zu wollen.

Die Gräfin Labinsky mußte sich sehr früh verheirathet haben, denn dem Anscheine nach zählte sie nur wenige Jahre über zwanzig.

Man hätte diese junge Dame mit den dunkeln feurigen Augen und den schwarzen glänzenden Locken schön nennen können, hätte ihre Gesichtsform nicht einen stark orientalischen Schnitt gehabt, so daß sie eher für eine hübsche Jüdin, als für eine ächte Polin gehalten werden konnte.

Eine Treppe höher nach hinten hinaus wohnte ein reicher Partikulier, der im Hause nur als der Abendgast bekannt war.

Diese Benennung kam daher, weil er am Tage auf seinem Zimmer blieb und dasselbe festverschlossen hielt. Er war des Abends mit seinem Bedienten dort eingezogen und hatte seine werthe Person niemals bei Sonnenlicht weder dem Wirth noch den Kellnern präsentirt. Was am Tage verhandelt werden mußte mit diesen Leuten, besorgte der Bediente des Partikuliers. Derselbe, ein geborner Franzose, der das Deutsche nur kauderwälschte, nannte sich, wie die Mehrzahl der französischen Kammerdiener, Jean, war ein gewandter gescheidter Mensch, der nicht blos seinen Herrn anzukleiden verstand, sondern auch das Geschäft des Barbirens und Frisirens bei ihm besorgte.

Herr Hantelmann, das war der Name dieses reichen Herrn, der, ein geborner Hamburger, eine Reihe von Jahren in Paris gelebt und erst seit Kurzem nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt war, pflegte, wie der Kammerdiener erzählte, erst Morgens um 10 Uhr das Bett zu verlassen und zu frühstücken. Das Mittagsessen, das ihm nach oben gebracht wurde, nahm Jean vor der Thür in Empfang und trug es hinein, indem er die Thür gleich hinter sich abschloß, damit nicht die lauernden Blicke der neugierigen Kellner in's Zimmer hineindringen konnten. In derselben Weise erhielt Herr Hintelmann auch seinen Nachmittagskaffee.

Wurde der Bediente zuweilen über diese sonderbare Lebensweise seines Herrn befragt, so pflegte er in seinem schlechten Deutsch zu antworten:

„Monsieur sein eine Sonderlink, mais er sei ein bon mâitre et c'est pourquoi ick fraken jamais, was ist die Uhrensack von seine Lebensweisheit."

Sobald die Nacht hereingebrochen und die Lampen im Hôtel angezündet waren, öffnete sich die Thür des Entree-Zimmers des Partikuliers.

Jean schloß zu und folgte dann seinem Herrn die Treppe hinunter bis zum Speisesaale unten. Dort blieb er vor der Thür stehen, während sein Herr hineinging, ein Glas Wein trank und die auf dem Tische liegenden Zeitungs- und Tagesblätter durchflog.

Die Blicke, die sich dann auf ihn richteten, sahen einen Mann, in den dreißiger Jahren stehend, mit dunkelgelockten Haaren, blühender Gesichtsfarbe, prächtigen Zähnen, in denen er oft zu stochern pflegte und wohlgebautem schlankem Körper, der in den modernsten, fashionablesten Kleidern steckte.

Dieser hübsche Sonderling verweilte wohl eine halbe Stunde im Speisezimmer. Dann aber verließ er in Jean's Begleitung das Hôtel, um gewöhnlich erst ein Paar Stunden nach Mitternacht zurückzukehren.

Was er in den Stunden der Nacht trieb, war Niemandem im Hause, als dem Kammerdiener, bekannt, der aber als gut bezahlter Diener die Verschwiegenheit selbst war. —

Scheute man die Mühe nicht, zum dritten Stockwerk hinaufzusteigen, so konnte man, insofern er es erlaubte, die Bekanntschaft eines ältlichen Wittwers, Namens Wiesel, machen.

Dieser Herr, der sich sehr einfach trug, wohnte schon mehrere Jahre in diesem Hôtel, und war, wiewohl er pünklich zahlte, einer der unbeliebtesten Gäste in dem Hause.

Die Ursache, daß er sich hauptsächlich das Mißfallen der dienstbaren Geister dort zugezogen, war daß er für jeden Dienst, der ihm geleistet wurde, gar kein, oder nur ein kürgliches Trinkgeld gab. Seine ganze Erscheinung, das magere, faltige Gesicht, die unruhig umherirrenden Augen, die gekrümmte Gestalt, die langen, dürren Arme und die häßlichen, knochigen Hände, gaben ein Bild ab, wie man die Geizigen auf der Bühne im Aeußern darzustellen pflegt.

Ueber sein früheres Leben und seine Geschäfte waren Gerüchte im Umlauf, die ihm nicht zur Ehre dienten, aber Niemand wagte, sie lant auszusprechen, weil Herr Wiesel großen Reichthum und einen harten, rachsüchtigen Charakter besaß, und überdies mit den angesehensten Personen in der Stadt in naher Verwandtschaft stand.

Setzen wir eins von diesen Gerüchten hierher, so enthielt es die Beschuldigung, daß er vor vielen Jahren einen gutherzigen aber leichtsinnigen jüngeren Bruder, der sich mehrere tolle Streiche hatte zu Schulden kommen lassen, bei seinem Vater so verläumdet und angeschwärzt, daß dieser dem leichtsinnigen Jüngling sein Erbtheil entzogen und dem älteren Bruder das ganze Vermögen vermacht hatte.

Der jüngere Bruder hatte sich nach dem Zerwürfnisse mit dem Vater von Hamburg entfernt und nach Amerika eingeschifft. Dort war er, wie Herr Wiesel, der Aeltere, behauptete, verschollen: denn man hatte nie wieder von ihm gehört. Wahrscheinlich hatte er dort in Armuth und Elend sich vor Gram verzehrend, ein frühes Grab gefunden. An den Vater geschrieben hatte er nie, oder seine Briefe waren von dem verläumderischen Bruder unterschlagen und dem kränklichen Greise nicht übergeben worden. Einige Jahre nach dem Tode des alten Herrn hatte Herr Wiesel eine häßliche, aber reiche, alte Jungfer geheirathet. Diese Ehe, die kinderlos blieb, hatte aber nicht lange gewährt. Der Tod war so gefällig gewesen, den Ehemann, der mit seiner Frau in beständigem Unfrieden lebte, von seiner widerwärtigen Hälfte zu befreien. Glücklicher Weise hatte Herr Wiesel seine Frau in den Flitterwochen zu bereden gewußt, ihm den größten Theil ihres Vermögens zu vermachen, und so wurde er noch reicher als zuvor.

(Fortsetzung folgt.)

Zweifel und Schwierigkeiten mit einem Schlage fortan unmöglich zu machen und damit einen gleichen, klaren, entschieden liberalen Rechtszustand im ganzen Umfange des Bundesgebietes nicht blos zu versprechen, sondern sofort zu verwirklichen. Die Fähigkeit, Vormund zu sein, gehört zu den in diesem Gesetz erwähnten Rechten ebenso gut, wie die Geschworner oder Stadtverordneter oder Bürgermeister zu werden, oder überhaupt öffentliche Aemter zu erlangen. Die Unfähigkeit dazu ist ein Rechtsverlust, der erst eintritt als Folge des dauernden oder zeitigen Verlustes der bürgerlichen Ehre (§§ 12 und 22 des Strafgesetzbuches). Eine entgegengesetzte Ansicht würde eigenthümliche Consequenzen ergeben. Jüdischen Assessoren und Kreisrichtern — bekanntlich sind schon einige der ersteren zu letzteren in Ausführung jenes Bundesgesetzes ernannt —, die als vom Staate verordnete Obervormünder alle ihnen untergeordneten Vormünder zu beaufsichtigen und zu dirigiren haben, sollte dann die Fähigkeit mangeln, als Vormünder christlicher Mündel zu fungiren? Es müßte ihnen ferner die Verpflichtung obliegen, wegen ihrer eigenen Religion einen von allen competenten Seiten vorgeschlagenen, dem Gerichte selbst erwünschten, grade für die betreffende Vormundschaft ganz besonders geeigneten Juden zu refusiren. Weiter, die Juden unfähig, Vormünder über Christen zu sein, sollten als Geschworne doch darüber richten dürfen, ob christlichen Vormündern ein ungetreues Handeln gegen die ihrer Aufsicht anvertrauten Personen zur Last fällt? u. s. w. Derartige Zustände herbeizuführen, kann nicht in der Absicht der Gesetzgebung liegen. — Schließlich sei noch, obwohl es selbstverständlich ist, bemerkt, daß das Ermessen der Vormundschaftsbehörden bei der Wahl geeigneter Vormünder eben so wenig beschränkt worden ist, als das des Justizministers bei der Ernennung der Kreisrichter."

— In Nordschleswig hat sich ein Dänischer Wahlverein gebildet, welcher seine Thätigkeit dahin richten wird, daß der wahren Stimmung der Nordschleswigschen Bevölkerung ein möglichst kräftiger Ausdruck gegeben wird. Wir können es den Dänen, welche dort wohnen, nicht übel nehmen, daß sie gern wieder zu ihren Stammesgenossen zurück möchten, aber die mit ihnen vermischt wohnenden Deutschen werden sich nach den früher gemachten Erfahrungen wohl bedanken, wieder unter Dänische Herrschaft zu kommen. An ihnen wird es sein, den Dänen entgegen zu arbeiten, und hoffentlich schließen sie sich zu diesem Zwecke denen an, welche das Kieler Programm aufgestellt haben, das nicht dem Staate, sondern nur den Mißständen in der Regierung Opposition macht.

— Ueber die Justizreformen, welche auf dem Gebiete des Norddeutschen Bundes in Aussicht genommen worden sind, hört man, daß es noch nicht festgesetzt ist, ob die Reform des Civilprocesses schon in der nächsten Session vorgelegt werden wird. Es scheint nämlich die Ansicht mehr und mehr Geltung zu gewinnen, daß die weiteren Reformen des Civilprocesses, des Strafprocesses und der Justizorganisation erst in ihrem vollen Zusammenhange zur parlamentarischen Berathung zu bringen seien.

Provinzielles.

— Provinzial-Turnfest. Am 23., 24 und 25. Juli c. findet in Tilsit das 6. Provinzial-Turnfest statt. Der Name Turnfest ist den Bewohnern Tilsits kein leerer Schall mehr. Wer erinnert sich nicht mit Vergnügen der schönen Tage des 4., 5. und 6. Juli 1863, als bei Gelegenheit der Einweihung der neuen städtischen Turnhalle die Turner von Königsberg, Elbing, Memel, Insterburg, Ruß und Eydtkuhnen sich mit den hiesigen zu einem Festturnen vereinigt hatten! In diesem Jahre nun gilt es einer größeren Zusammenkunft. Unserer Stadt ist die Ehre geworden, Schauplatz eines Provinzial-Turnfestes zu sein. Alle Turnvereine unserer Provinz, der größten des preußischen Staats, werden durch Mitglieder vertreten sein. Bereits hat sich das jetzige Comitee bemüht, auch einer größeren Schaar von Turnern gastliche Aufnahme zu bereiten, die freundlich von unsern Einwohnern zugesagt ist; die festlichen Arrangements werden baldigst veröffentlicht werden.

— Jesuitenmission in Pelplin. Die Jesuitenpredigten sind stets äußerst zahlreich besucht gewesen; am Peter- und Paulsfeste mochten wenigstens 13,000 Personen anwesend gewesen sein. Vier Patres predigten meistens im Freien auf dem Platze vor dem Priesterseminar in polnischer Sprache und zwei Jesuiten predigten in der Kirche deutsch. Während jeder Predigt sammelten die Zöglinge des Priesterseminars unter den Zuhörern Gelder zur „Bestreitung der Missionskosten" ein. Es ist zwar eine alte Geschichte, daß im Reiche Gottes nichts umsonst gethan wird, aber wir hatten geglaubt, daß der Bischof die Unterhaltung der sechs Jesuiten für die eine Woche aus eigner Tasche bestreiten würde, damit die Mission nicht gar zu sehr den Character einer Geschäftsreise annehme. Dies scheint nicht geschehen zu sein. Während Jesus bei seiner Bergpredigt Tausende speiste, können die Jesuiten sich rühmen, während ihrer Predigten von Tausenden gespeist zu werden.

Locales.

— **Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 6. Juli.** Vorsitzender Herr Kroll, — im ganzen anwesend 22 Mitglieder. — Vom Magistrat die Herren: Oberbürgermeister Körner und Stadtrath, Syndicus Joseph.

Vor der Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende ein Anschreiben des Herrn v. Lyskowski mit, in welchem derselbe sein Ausscheiden aus der Stadtverordneten-Versammlung wegen seiner Ueberfiedelung nach Posen anzeigt. Der Herr Vorsitzende nahm hiebei Veranlassung die Thätigkeit des Ausgeschiedenen in der Versammlung mit ehrenden Worten anzuerkennen. — Nach Antrag des Magistrats genehmigt die Vers., daß das Erdgeschoß des Engelhardt'schen Hauses in der Bäckerstraße vornehmlich zur Unterbringung einer Klasse der Mädchenschule auf ein Jahr für 200 Thlr. gemiethet werde. — Der Magistrat theilt der Vers. mit, daß durch Erlaß der K. Regierung vom 22. Februar 1870 den betheiligten Kreisen anheimgegeben ist, 18000 Thlr. behufs Herstellung der Bahnhöfe Thorn (rechts der Weichsel) und Jablonowo aufzubriugen. Diese Angelegenheit steht auf der Tagesordnung des Kreistages vom 14. Juli Der Stadt Thorn wird in den Motiven zur besagten Tagesordnung ad VI. ein Beitrag von 2000 Thlr. — unter „Freilassung von den übrigen Beiträgen — zugemuthet. Der Magistrat hatte nach Erwägung der vorliegenden Verhältnisse beschlossen zu dem gedachten Zwecke — gleichfalls unter Freilassung von jedem andern Kreisbeitrag — 1500 Thlr. aus Kommunalmitteln beizusteuern und ersucht die Vers. diesem, seinem Vorschlage beizustimmen. Nach anderthalbstündiger Diskussion, über die wir Näheres berichten werden, erklärt die Vers. durch die Abstimmung den Vorschlag nicht für annehmbar. — Nach Mittheilung des Magistats sind die amtlichen Geschäfte des aus dem städt. Dienste geschiedenen K. Landraths Hrn. Hoppe zur Zeit also vertheilt: 1) Das Decernat und die Mitwirkung im Gesammt-Patronat des Gymnasiums, in Gewerbsteuer-, Gewerbs- und Dismembrationssachen hat Hr. Stadtr. Joseph 2) das Decernat für die Forst- und Ziegelei-Verwaltung hat Herr Baurath Buchinski; 3) das Decernat in Kassensachen der Gasanstalt Herr Stadtrath Taege; 4) das Decernat der Kommunalsteuer-, Spar- und Feuer-Kasse, sowie die Funktion der Mitkuratel der Kassen Herr Stadtrath Engelke; 5) die Kässen-, Anlehens- und Verwaltungssachen, sowie alle übrigen Sachen Herr Oberbürgermeister Körner übernommen. — Nach dem Bericht über die Brückeneinnahme pro Juni cr. beträgt dieselbe 1645 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. oder täglich im Durchschnitt 54 Thlr. 25 Sgr. — 4 Thlr. weniger als im Juni v. J.

(Schluß folgt.)

— **Jahresbericht der Handelskammer** p. 1869 (Fortsetzung zur v. Num.) In dem ersten Theile des Berichts werden die Anträge mitgetheilt, welche die Handelskammer im Laufe v. J. gestellt hat. Wir theilen dieselben nachstehend mit, ausgenommen den auf die Bahnstrecke Thorn-Jablonowo, weil wir die Bestrebungen der Handelskammer nach dieser Seite hin in unserer Zeitung, namentlich in No. 44 v. 22 Febr. u. Bl., ausführlich mitgetheilt haben.

Zum Gesetzentwurfe über die Organisation der Handelskammer hatte der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstags Verbesserungs-Anträge gestellt, welche derselbe den Handelskammern zur Kenntnißnahme, resp. zur Unterstützung zuschickte. Wir stimmten den Verbesserungs-Anträgen zu.

An die Kaufmannschaften zu Graudenz, Culm, Marienwerder, Strasburg, Inowraclaw und Nakel ist von uns die Einladung ergangen, zu kaufmännischen Vereinen zusammenzutreten und sich dem deutschen Handelstage anzuschließen, um dort für das Freihandels-Princip, von welchem die materielle Wohlfahrt unserer Provinz Preußen abhängig ist, einzutreten. Unsere Anregung hat ein freudliches Entgegenkommen gefunden und haben sich bereits kaufmännische Vereine in Graudenz gebildet.

Im Interesse der Weichselschifffahrt richtete an den Herrn Handelsminister die Handelskammer das Ersuchen, daß Seine Excellenz beim Russischen Gouvernement auf die Aufhebung, resp. Ermäßigung des Brückenzolls bei Plock und Wloclawek hinwirken möchte. Nach den Staatsverträgen zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai / 25. April 1815 und 18. Februar 1819, die noch zu Recht bestehen, ist die Schifffahrt auf der Weichsel für frei erklärt. Dieser Verpflichtung gemäß hat unsere Staatsregierung im Interesse der uneingeschränktesten Handelsfreiheit die finanziellen Belastungen des Verkehrs überhaupt, wie auf der Weichsel insbesondere nach und nach beseitigt, so z. B. die städtischen Brücken-Durchlaßgelder bei Thorn ohne jede Entschädigung aufgehoben. Bei den Brücken in Plock und Wlaclawek hat dagegen das Russische Gouvernement dergleichen neu eingeführt, welche den Holzbandel wesentlich belasten. Beispielsweise beträgt die Brücken-Zollabgabe für Holz in Wloclawek pro Stück Rundholz 3 Kop. = 1 Sgr., für jede Bahnschwelle 1 Kop. = 4 Pf., so daß gewöhnlich ein Floß etwa 20, sogar bis 60 Rbl. zu zahlen hat. Diese Abgabe wird noch bedeutend erhöht durch den Aufenthalt, der behufs Zählung der Stücke herbeigeführt wird, und verlängert sich derselbe tagelang, wenn vom Führer der Flöße nicht besondere Geldopfer gebracht werden. Unsere Bitte ist als gerechtfertigt nicht unbeachtet geblieben und hoffen wir, daß ein günstiges Resultat in dieser Angelegenheit erzielt werden wird.

Eine sehr lästige Abgabe für den Handelsverkehr mit Polen war der dortige Chausseezoll, welcher beim Passiren der Grenze von Fuhrwerken auf chaussirten wie auch unchaussirten Wege, wie auch von Waaren beim Wasser- und Land-Transport erhoben wurde Um Aufhebung dieses Zolls haben wir zum Oefteren remonstrirt und ist derselbe nach zuverlässigen Nachrichten am 1./13. Jan. 1870 aufgehoben worden.

Nach dem für Rußland und Polen erlassenen Gesetz über die „Besteuerung des Handels- und Gewerbetriebes im Russischen Reiche" vom 9. Febr. 1865, Art. 4 und 47—52 (Preuß. Handelsarchiv Nr. 6 vom 5. Febr. 1869) sind Ausländer, also auch Angehörige des Norddeutschen Bundesstaats, beim Ankauf der im § 4 speciell angeführten Rohprodukte, als: Getreide, Felle, Holz, Vieh und dergl. zum Export bestimmten Landesprodukte, ein Gilde-Patent zu lösen nicht verpflichtet. Trotzdessen sehen sich diesseitige Geschäftsleute, wie die Erfahrung lehrt, in Folge irrthümlicher Auffassung der Bestimmungen dieses Gesetzes, namentlich des § 51 desselben, seitens der russischen Beamten, genöthigt, ein Gilde-Patent zu lösen, um nicht eventuell zur Strafe einer Gewerbesteuer-Contravention gezogen zu werden. Diesen Uebelstand brachten wir gleichfalls zur Kenntnißnahme des Herrn Handelsministers. Von Hochdemselben erhielten wir unter dem 29. Juni 1869 den Bescheid, daß, wenn auch die Auffassung, es stehe das Verlangen eines Gilde-Patents Seitens der russischen Behörde mit den Bestimmungen des angegebenen Gesetzes nicht in Einklang, sich nicht ohne Aussicht wird vertreten lassen, so kann doch eine Intercession auf diplomatischem Wege erst eintreten, wenn bestimmte Fälle unter genauer Darlegung des Sachverhalts bezeichnet werden, in welcher die quäst. Aufforderung Seitens der russischen Behörden gestellt und durchgesetzt worden ist. Nach von uns dieserhalb bei dem hiesigen Handelsstande angestellten Recherchen, konnten wir dem Herrn Handelsminister hiesige Geschäftsleute bezeichnen, welche behufs des Ankaufs von Landes-Produkten in Polen zum Export nach Preußen Gilde-Patente gelöst hatten, weil es ihnen von den kompetenten russischen Beamten als durchaus nothwendig gerathen worden war und sie sich der hohen Strafe von c. 1000 Rubel und vielfachen Vexationen nicht aussetzen wollten.

In unseren Jahresberichten p. 1863 und p. 1864 hatten wir bereits auf die Momente hingewiesen, welche eine ausgedehntere consularische Vertretung der preußischen resp. deutschen Staatsangehörigen in Polen nothwendig machen. Einen Erfolg hatten wir damit nicht erzielt. Demungeachtet gestatteten wir uns in diesem Jahre des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen Aufmerksamkeit auf diesen Uebelstand zu lenken und ersuchten Hochdenselben dahin zu wirken, daß in Warschau neben dem General-Konsul ein kaufmännischer Konsul installirt, sowie in Plock und Brzesc-Litewski kaufmännische Konsulate errichtet werden möchten. Zur Motivirung dieser Bitte führten wir an, wie lebhaft die diesseitigen Handelsbeziehungen mit Polen und welche große Anzahl diesseitiger Staatsangehöriger daselbst als Techniker in Fabriken und bei Eisenbahnen, als Kaufleute, Schiffer, Holzschläger u. s. w, beschäftigt sind, welchen bei der Unbekanntschaft mit der russischen Sprache und den dortigen Verhältnissen der Rath und die Unterstützung eines konsularischen Vertreters, zumal in peinlichen Situationen, dringend wünschenswerth sein muß. Der Herr Ober-Präsident von Horn befürwortete unser Gesuch beim Herrn Kanzler des Norddeutschen Bundes. Nach dem Bescheide von dieser Seite ist die Errichtung kaufmännischer Konsulate in Polen und in den Binnenplätzen Rußlands schon mehrfach in Erwägung gezogen, und nur aus dem Grunde nicht zur Ausführung gekommen, weil die Kaiserlich-Russische Regierung wiederholt zu erkennen gegeben habe, daß sie Anstand nehmen müsse, fremden Kosuln in solchen Plätzen, wo Konsuln noch nicht bestehen, daß Exequatur zu ertheilen. Wir können es nur bedauern, daß Rußland noch immer nicht der Ausbildung des internationalen Verkehrs die gebührende Rücksicht schenkt.

Im Interesse des allgemeinen Geschäftsverkehrs bemühte sich die Handelskammer, wie schon im vorjährigen Jahresberichte erwähnt, um Einrichtung einer Telegraphen-Station in dem nahen Grenzorte Pr. Leibitsch. Bei Wiederholung dieses Gesuches im J. 1869 erhielten wir von der Norddeutschen Telegraphen-Direktion zu Stettin den Bescheid, daß von der beabsichtigten Einrichtung einer mit der Orts-Post-Anstalt kombinirten Telegraphen-Station zu Pr Leibitsch hat Abstand genommen werden müssen, weil zufolge höherer Verfügung neu eingerichtete Telegraphen-Stationen mit den Orts-Post-Anstalten nicht mehr vereinigt werden sollen, und weil ferner die zur Disposition stehenden Mittel nicht gestatten, auf Kosten der diesseitigen Verwaltung vor der Hand andere Arrangements zu treffen.

An die Königl. Ober-Post-Direktion zu Marienwerder richteten wir abermals die Bitte wegen Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen unserem Platze und der benachbarten Poln. Kreisstadt Lipno. Die gedachte Königliche Postbehörde erachtete ein näheres Eingehen auf unser Gesuch deshalb für erfolglos, weil die Kaiserliche Russische Postbehörde seit der Eröffnung der Bromberg-Warschauer Bahn, mittelst welcher die Passagier- und Korresponbenz-Beförderung zwischen Thorn und Lipno über Wloclawek hergestellt ist, sich zur Einrichtung einer direkten kostspieligen Post zwichen Thorn über Poln. Leibitsch nach Lipno nicht bewegen lassen würde.

Auf eine Aufforderung von uns haben die hiesigen Interessenten am Spiritushandel sich dahin geeinigt, daß der Preis dieses Artikels nach 8000% auch für unseren Platz festgestellt werden soll.

Die Nachhilfsschule für Handlungslehrlinge wurde unter unserer Mitwirkung im Herbst 1869 wieder eröffnet.

Einer Petition der Handelskammer zu Minden, in welcher der Herr Justizminister gebeten wird, die Königl. Gerichte zur Veröffentlichung stattgehabter Manifestations-Eide zu veranlassen, haben wir uns angeschlossen.

Bei dem bleibenden Ausschusse des deutschen Handelstages unterstützten wir ein Amendement des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Memel zur deutschen Wechsel-Ordnung, betreffend die Verlängerung der Verjährung solcher Wechsel, welche von Ausländern im Inlande oder im Auslande ausgestellt, angenommen oder indossirt sind.

(Schluß folgt.)

— **Zum Verkehr mit Polen.** Mit welchen Hindernissen der internationale Verkehr mit Rußland zu kämpfen hat, geht aus folgenden Vorgange hervor: Seit einem Jahre etwa hat sich von hier aus ein nicht ganz unbedeutendes Geschäft mit Viehsalz nach Polen entwickelt, welches von hier über die Grenzämter Leibitsch, Nieszawa und Alexandrow zollfrei nach Polen importirt wurde. Das Geschäft gewann in diesem Jahre an Ausdehnung. Vor kurzem aber wurde eine über Alexandrow

gehende Waggonladung Viehsalz von diesem Grenz-Zoll-Amt angehalten und nach Preußen zurückdirigirt, weil die Einfuhr verboten sei. Fast gleichzeitig wurden 2 Kahnladungen Viehsalz in Nieszawa angehalten mit Beschlag belegt und eine Strafe von 5000 Rubel vom Importeur gefordert, weil die Einfuhr des Artikels nicht erlaubt und eine Defraude beabsichtigt sei. Der Prozeß schwebt. Wie es möglich ist, ein Jahr lang eine Waare zollfrei einzulassen und dann ohne alles Weitere auf einmal die Einfuhr als Defraude zu erklären, das ist schwer zu erfassen.

— **Lotterie.** Bei der am 6. d. Mts. angefangenen Ziehung der 1. Klasse 142ster königl. preußischen Klassen-Lotterie fiel.

1 Gewinn von 1200 Rtl. auf Nr. 78,238.

2 Gewinne zu 500 Rtl. auf Nr. 61,621 und 79,298 und

4 Gewinne zu 100 Rtl. auf Nr. 49,488. 55,676. 87,445 und 87,458.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 6. Juli. cr.

Fonds:	matt.
Russ. Banknoten	$77\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$77\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	70
Westpreuß. do. 4%	$80\frac{3}{4}$
Posener do. neue 4%	83
Amerikaner	$96\frac{3}{4}$
Oesterr. Banknoten	$83\frac{1}{2}$
Italiener	57
Weizen:	
Juli	$70\frac{3}{4}$
Roggen:	fester.
loco	50
Juli-August	$50\frac{3}{8}$
August-Sept.	$52\frac{1}{6}$
Octbr.-Novbr.	$52\frac{1}{6}$
Rüböl:	
loco	$14\frac{7}{12}$
Herbst	$13\frac{5}{12}$
Spiritus	schwankend.
Juli	$16\frac{7}{8}$
Herbst	$18\frac{1}{5}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 7. Juli. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: veränderlich.

Mittags 12 Uhr 15° Wärme.

Bei sehr kleiner Zufuhr sind Preise für:

Weizen, recht matt, 123—24 Pfd. 65—66 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 67 Thlr., 129/30 Pfd. 68—69 Thlr. pro 2125 Pfd

Roggen, unverändert matt, 43 bis 44 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, Brauerwaare bis 36 Thlr., Futterwaare 32—34 Rtl

Hafer, 25—27 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 43/44 Thlr., Kochwaare 44—46 Thlr.

Rübkuchen: beste Qualität gefragt $2\frac{7}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{4}$—$2\frac{5}{12}$ Thlr., pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $15\frac{2}{3}$—$15\frac{5}{6}$ Thlr.

Russische Banknoten: $77\frac{1}{4}$ oder 1 Rubel 25 Sgr. 9 Pf.

Danzig, den 6. Juli. Bahnpreise.

Weizen sehr still und gedrückt, zu notiren für abfallende Güter 115—26 Pfd. von 61—68 Thlr., bunt 124—26 Pfd. von 68—70 Thlr., für bessere und feine Qualität, 124 — 129 Pfd. zu 70—72 Thlr. p. Tonne von 2000 Pfd.

Roggen ebenfalls still, 120—125 Pfd. von $46\frac{1}{2}$—$49\frac{2}{2}$ Thlr. pro Tonne.

Gerste, kleine und große 42—45 Thlr.

Erbsen, matt von 43—46 Thlr.

Hafer, 44—$45\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus, ohne Zufuhr.

Stettin, den 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr.

Weizen, loco —, per Juli-August $76\frac{3}{4}$, per Septb.-Octbr 76 Thlr.

Roggen, loco 48 — 51, p. Juli-August 50, per Septem.-October $51\frac{1}{2}$.

Rüböl, loco $14\frac{1}{6}$ pr. Juli $13\frac{2}{3}$, per September-Oktober $13\frac{1}{6}$ Br,.

Spiritus, loco 17, pr. Juli-August $16\frac{7}{12}$, pr. August-Septembr. $16\frac{3}{4}$, per Oct. 18 Br.

Amtliche Tagesnotizen

Den 7. Juli. Temperatur: Wärme 12 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 2 Fuß 5 Zoll.

Inserate.

W. Krantz,

Brückenstraße 12,
vis--vis Marquart's Hôtel

empfiehlt den geehrten Herrschaften sein Lager von **Regulatoren, Pendulen, Taschen- und Wanduhren** zu den billigsten Preisen.

Silberne Cylinder-Uhren von $5\frac{1}{2}$ Thlr. an, dito mit Goldrand von $6\frac{1}{2}$ Thlr., Ankreuhren mit Goldrand von $9\frac{1}{2}$ Thlr. an, Rahmuhren mit Schlagwerk von 2 Thlr. an; alle anderen Sorten dem entsprechend.

Reparaturen werden von mir selbst oder unter meiner persönlichen Leitung schnell und sauber ausgeführt. Für jede von mir gekaufte oder reparirte Uhr leiste ich Garantie von 1 bis 3 Jahr.

Wir verkaufen von heute ab **Mehl** aus Neu-Mühle bei Gollub frei hier:
Roggen-Mehl 1 sgr. } pr. Ctr. unt. Notiz der
Weizen-Mehl 2 sgr. } Bromberger-Mühle.

NB. In kleineren Posten als 10 Ctr. wird nicht verkauft.

Thorn, den 4. Juli 1870.

Credit-Bank
von
Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.

Hôtel „Deutsches Haus"
in Danzig

(am Holzmarkt belegen, im Mittelpunkt der Stadt.)

Der Neuzeit entsprechend, fein und bequem eingerichtet, empfiehlt sich einem hochgeehrten reisenden Publikum, bei prompter, reeller und billiger Bedienung ganz ergebenst

F. J. Selonke.

— Vom Faß. —

Anton Dreher's Wiener Bier

wird Abends verzapft

A. Mazurkiewicz.

Feinste Bade-, Pferde-, Fenster- und Tafel-Schwämme

in jeder Größe und Qualität zu äußerst billigen Preisen. — **Möbel-Glasur** — das neueste und bewährteste Mittel alten Möbeln den Glanz von neuen zu geben, empfiehlt die **Droguen-Handlung von Julius Claass.**

Billige weiße Mull-Blousen

empfehlen Geschwister **Bayer.**

Ein junger, strebsamer Mann mit den erforderlichen Kenntnissen, der Lust hat Apotheker zu werden, findet in meiner Apotheke Stellung. Reflectanten belieben sich direct an mich zu wenden.

W. Newiger, Apotheker
zu Schubin, $2\frac{1}{2}$ Meile von Bromberg.

☞ In der alten Offizierspeiseanstalt am Seglerthor sind alte Baumaterialien, als: Ziegel, Dachpfannen, gut erhaltene Thüren, Fenster, Ofen und desgl. zu verkaufen.

A. Rupinski.

Neue engl. Matjes-Heringe

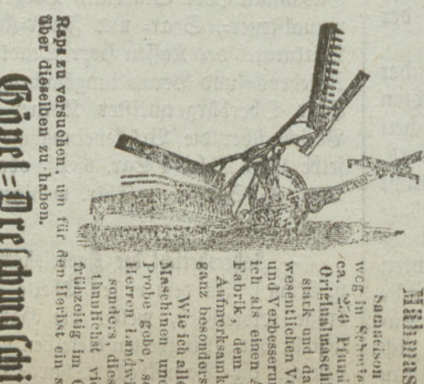
empfiehlt **L. Sichtau.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch in Berlin** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Pferderechen

halte ich in gangbaren Breiten stets auf Lager, und als eine sehr nützliche Hülfe bei den Erndearbeiten empfohlen.



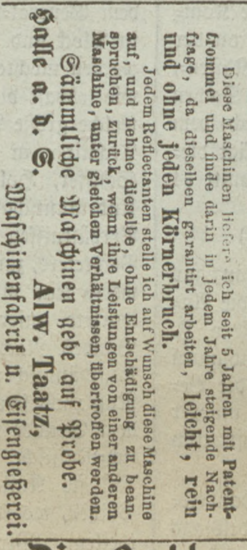
Mähmaschinen.

Sammtliches Princip durchweg in Schmiedeeisen, somit ca. 250 Pfund **leichter als Originalmaschine**, garantirt stark und dauerhaft, mit wesentlichen Vereinfachungen und Verbesserungen, empfehle ich als einen Artikel meiner Fabrik, dem ich besondere Aufmerksamkeit zuwende, ganz besonders.

Wie ich allen Reflectanten Maschinen unentgeldlich auf Probe gebe, so bitte ich die Herren Landwirthe ganz besonders, diese Maschinen thunlichst vielfach, recht frühzeitig in Grünfutter und **Raps zu versuchen**, um für den Herbst ein sicheres Urtheil **über dieselben zu haben.**

Göpel-Dreschmaschinen.





Diese Maschinen liefere ich seit 5 Jahren mit **Patenttrommel** und finde darin in jedem Jahre steigende Nachfrage, da dieselben garantirt arbeiten, **leicht, rein und ohne jeden Körnerbruch.**

Jedem Reflectanten stelle ich auf Wunsch diese Maschine auf, und nehme dieselbe, ohne Entschädigung zu beanspruchen, zurück, wenn ihre Leistungen von einer anderen Maschine, unter gleichen Verhältnissen, übertroffen werden.

Sämmtliche Maschinen gebe auf Probe.

Alw. Taatz,
Halle a. d. S. Maschinenfabrik u. Eisengießerei.

Die Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn

empfiehlt zur Reisezeit ihr reichhaltiges Lager von nachstehend verzeichneten Karten und Reisehandbüchern, als:

Raab, Eisenbahnkarte von Rußland. 10 sgr.
Handtke, Post- und Reisekarte von Deutschland, aufgez. in Carton. 2 Thlr.
— Karte der Provinz Ostpreußen, aufgez. in Carton. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
— Karte von Westpreußen, aufgez. in Carton. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
Franz, Post- und Reisekarte von Central-Europa. 15 Sgr.
— Dieselbe aufgez. in Carton. 1 Thlr.
Müller, Karte der Eisenbahnen Mittel-Europas. 21 Sgr.
— Dieselbe aufgez. in Cart. 1 thlr. 18 sgr.
Kunsch, Post- und Eisenbahnkarte v. Deutschland. 10 sgr.
Herrmann, Reisek. von Mittel-Europa. $7\frac{1}{2}$ sgr.
Pape, Reisekarte von Deutschland. 5 sgr.
Decker's Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch. $17\frac{1}{2}$ sgr.
Goldschmidt's Coursbuch, Ausg. A. mit 15 Karten. 15 sgr.
Jahnke's Eisenbahn-Courier. 5 sgr.
Baedeker's Mittel- und Norddeutschland 1 tlr. 20 sgr.
— Rheinlande. 1 thlr. 10 sgr.
— Belgien und Holland. 1 thlr. 10 sgr.
— Ober-Italien. 1 thlr. 20 sgr.
Weber's Fremdenführer durch die Schweiz. 1 thlr. 10 sgr.
— Illustr. Pariser-Führer. 1 thlr.
— London-Führer. 1 thlr. 10 sgr.
Jonas Illustr. Reise- u. Skizzenbuch für Schweden. 1 thlr. 15 sgr.
Kapp's Berlin. 15 sgr.
Müller Berliner Fremdenführer. 15 sgr.
— Das Riesengebirge. 15 sgr.
— Führer durch Thüringen. 15 sgr.
Bocke, Führer durch Thüringen. $12\frac{1}{2}$ sgr.
Müller, Das Kyffhäuser-Gebirge. 15 sgr.
— Führer durch den Harz. 15 sgr.
— Die Rheinreise von Düsseldorf bis Mainz. 20 sgr.
— Die Insel Rügen. 15 sgr.
— Swinemünde, Heringsdorf u. Misdroy. 15 sgr.

Grieben's Reisebibliothek:

Thüringen. 15 Sgr.
Norwegen. 20 Sgr.
Dresden. 15 Sgr.
Berlin und Potsdam. 15 Sgr.
Plan und Wegweiser durch Berlin. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Die sächsische Schweiz. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Böhmische Curorte: Teplitz, Franzensbad, Marienbad, Carlsbad. 20 Sgr.
Die schlesischen Curorte. 15 Sgr.
Kissingen und Umgegend. 10 Sgr.
Plan und Wegweiser von Hamburg. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Kreuznach. 15 Sgr.
Rügen. 10 Sgr.
Drei Tage im Harz. 5 Sgr.
Deutschland und Oesterreich, geb 1 Rtl. 10 Sgr.
Fröhlich, Reisetaschenbuch u. Karte geb. 15 Sgr

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld.

Henriette Davidis
Kochbuch

für die gewöhnliche und feinere Küche. Zuverlässige und selbst geprüfte Recepte zur Bereitung der verschiedenartigen Speisen, kalter und warmer Getränke, zum Einmachen und Trocknen von Früchten 2c. Mit einem Anhange, enthaltend Arrangements zu kleinen u. größeren Gesellschaften. Mit besonderer Berücksichtigung der **angehenden Hausfrauen.** Fünfzehnte verbesserte und vermehrte Auflage. 1870. 8. geheftet 1 Thlr.; elegant gebunden 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Als **vorzügliches** Kochbuch empfohlen und zu beziehen durch

Ernst Lambeck in Thorn.

Nicht zu verwechseln mit anderen Kochbüchern.

Man bestelle ausdrücklich das Davidis'sche Kochbuch.

Himb. Lim.-Sirop bei — **Horstig.**

Feine Matjes-Heringe

bei **C. A. Guksch.**

---

50 Schock

Dachrohr

stehen in Ostrowitt bei Schönsee zum Verkauf.

Magere Schweine

werden gekauft; zu erfragen bei **J. Schlesinger.**

Frische Speckflundern

empfiehlt **Herrmann Schultz,** Neust.

In Pigrza ist der Obstgarten zu verpachten.

Vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn:

Aroma,

Quintessenz gegen Kopfschmerz 2c. 2c. von A. C. A. Hentze in Halle a. S.

Preis pro Flacon 15 Sgr.

---

1 Flügelsof. z. vrm. Tuchmacherstr. 186, 2 Tr.

Mein Gartengrundstück in Mocker bin ich Willens zu verkaufen.

Rohdies.

Neustadt am Markt No. 146 ist eine freundl. Familien Wohnung vom 1. October zu vermiethen. **Gustav Zabel.**

Eine freundliche Wohnung bestehend aus 3 Stuben und allem Zubehör ist vom 1. October zu vermiethen bei

G. Sichtau, Culmerstraße.

---

1 Wohnung von 5 Zimmern und Zubeh. v. 1. Octbr. zu vrm. Brückenstr. 20.

Heiligegeiststraße Nr. 172 ist die Wohnung, welche gegenwärtig Herr Thierarzt **Ollmann** inne hat, und ebenso eine kleinere Familien-Wohnung zum 1. October von mir zu vermiethen.

Moritz Heilfron.

Vom 1. October ist Kl. Gerberstraße 74 die Parterre-Wohnung, nebst Werkstelle zu vermiethen.

P. Reichel.

Ein kleiner Laden ist Breitestr. vom 1. October d. J. zu vrm. **C Petersilge.**

---

1 möbl. Stube sof. z. vrm. Elisabethstr. 12.

Zwei junge Mädchen von auswärts werden billig in Pension genommen. Näheres am alten Schloß Nr. 300.

Einen Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig, suche für mein Colonial- und Farben-Geschäft.

C. A. Guksch.

Ich suche einen Lehrling für mein Geschäft. **J. Schlesinger.**

Brückenstr. 18 sind v. 1. October ab die Räumlichk. u. Speicher, welche jetzt die poln. Bank inne hat, zu vermiethen.

Die obere Wohnung ist vom 1. August zu vermiethen.

Pastor, Bromb. Vorst.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.